

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth May

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen zur Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2023 - 21.11.2023

## Die aktuellen Top 20 Entscheidungen im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.11.2023 - 29.11.2023

## Arbeitsrechtliche Besonderheiten des Home-Office und des mobilen Arbeitens

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2023 - 15.12.2023

## Arbeitsverträge rechtssicher formulieren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.12.2023 - 21.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. Februar 2024

